

Stärkung der MEM-Industrie in und nach der Krise

Bessere Rahmenbedingungen für die MEM-Industrie – und zwar jetzt!

Überblick

- Als Folge der Corona-Pandemie wird 2020 der stärkste Wirtschaftseinbruch seit Mitte der 70er-Jahre erwartet.
- Die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) befand sich bereits 2019 in einer angespannten Lage. Diese Entwicklung hat sich zu Beginn des Jahres fortgesetzt. Die Ursachen dafür liegen in der schwachen Konjunktur in den wichtigsten Absatzmärkten, mitausgelöst durch Handelskonflikte, sowie in der starken Überbewertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro.
- Die MEM-Industrie wird die Auswirkungen der Coronakrise im 2. und 3. Quartal 2020 voll zu spüren bekommen.
- Für die Überwindung der Rezession braucht es einen raschen, kontrollierten Ausstieg aus dem Lockdown. Das normalisiert den Konsum im Inland. Ein Rückfall muss zwingend verhindert werden.
- Ein Konjunkturprogramm ist der wirtschaftspolitisch falsche Weg, um die Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Es hätte wenig, und wenn überhaupt, zu späte und falsche Wirkung.
- Für die exportorientierte MEM-Industrie braucht es vielmehr gezielte Verbesserungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Damit wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Firmen gesteigert.
- Folgende fünf wirtschaftspolitische Verbesserungen der Rahmenbedingungen können dieses Ziel unterstützen:
 - Industriezölle aufheben
 - Innovationsfähigkeit steigern
 - Marktzugang verbessern
 - Digitalisierung weiter vorantreiben
 - Öffentliches Beschaffungswesen optimal nutzen

1. Ausgangslage

Der Lockdown in der Schweiz und in weiten Teilen der Welt zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat zu einem direkten Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung geführt («Angebotsschock»). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnete ursprünglich mit einem Rückgang des BIP um 6,7% im 2020 und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf rund 4%. Das wäre die schärfste Rezession seit 1975. Unterdessen ist das Ausmass etwas relativiert worden und der erwartete Rückgang liegt zwischen 3% und 4%.

2. Konjunkturprogramm mit wenig Wirkung

Ein Konjunkturprogramm ist der wirtschaftspolitisch falsche Weg, um den Wirtschaftseinbruch zu bekämpfen.

1. Binnenwirtschaft: Ursache ist Angebots-, nicht Nachfrageschock

Binnenwirtschaftlich liegt eine angebotsseitig ausgelöste Rezession vor. Der Rückgang des BIP ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass der Staat die Ausübung verschiedener wirtschaftlicher Tätigkeiten untersagt hat. Darüber hinaus hat er mit der Anweisung, dass praktisch alle Personen zuhause bleiben sollen, vielen nicht-untersagten Tätigkeiten faktisch die Geschäftsgrundlage entzogen.

Es liegt somit nicht eine durch eine Nachfrageschwäche ausgelöste Rezession vor, bei welcher der Staat mit einem Konjunkturprogramm einspringen müsste, um eine fehlende private Nachfrage mittels höherer Staatsausgaben zu kompensieren.

2. Massiver Einbruch der Auslandnachfrage

Die Schweizer MEM-Industrie (als Teil der Schweizer Exportwirtschaft) ist stark in internationalen Wertschöpfungsketten eingebunden. Ihr Exportanteil liegt bei fast 80%. Der massive Nachfragerückgang in den wichtigen Absatzmärkten der Schweizer Industrie (EU, USA, Asien), verstärkt durch bereits schwache Konjunktur und starken Schweizer Franken, führt in Kombination mit geschäftslimitierenden Reiseeinschränkungen zu einem starken Rückgang der Auslastung, was sich negativ auf die Unternehmensgewinne und das Schweizer BIP auswirken wird. Ein Konjunkturprogramm kann dagegen nichts ausrichten, da ein solches naturgemäss nur auf die Binnennachfrage wirken kann (z.B. Bauwirtschaft und angrenzende Bereiche) und meistens zu spät kommt. Für die Exportindustrie ist kurz und mittelfristig eine deutliche Erholung der Nachfrage in den jeweiligen Märkten der MEM-Industrie notwendig, ebenso wie eine Aufhebung der europäischen und interkontinentalen Reisebeschränkungen.

3. Staatlich verordnetes «Reshoring» führt zu Wohlstandsverlusten

Im Gefolge der Coronakrise gibt es in verschiedenen Ländern Forderungen (USA/EU) oder bereits Entscheide (Japan) zur Renationalisierung ausgewählter Produktionen («reshoring»), was mit Subventionen im Rahmen von Konjunkturprogrammen ermöglicht werden soll. Ein solches Vorhaben untergräbt die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung. Es verteuert diese Produkte für Konsumentinnen und Konsumenten und führt letztlich zu volkswirtschaftlichen Wohlstandsverlusten. Avenir Suisse hat dazu am 18. Mai 2020 eindruckliche Zahlen veröffentlicht.

4. Coronakrise klimapolitisch nicht missbrauchen

Am eingeschlagenen Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft («Dekarbonisierung») ist festzuhalten. Abgelehnt wird eine Aufweichung der im revidierten CO₂-Gesetz vorgesehenen Klimaziele. Es braucht aber auch kein Impulsprogramm, das den Umbau des Energiesektors beschleunigen soll.

So würde beispielsweise eine vermeintlich auf das Inland ausgerichtete «Solaroffensive» zu einem verstärkten Import von Solarpanelen führen. Dies würde die Wirtschaft der Herkunftsländer unterstützen – hier China und Deutschland. Damit würde das Geld des Schweizer Steuerzahlers im Ausland «verpuffen», was unsinnig ist.

Auf ein Konjunkturprogramm und Protektionismus ist somit zu verzichten. Es hat wenig, und wenn überhaupt, zu späte und falsche Wirkung.

3. Bessere Rahmenbedingungen für Industrie nötig

Mit einem raschen, kontrollierten Ausstieg aus dem Lockdown können Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen wieder anbieten sowie die Haushalte wieder konsumieren. Damit wird auch verhindert, dass die Unsicherheit bei Haushalten und Unternehmen noch stärker ansteigt und die Nachfrage noch mehr einbricht. Aus diesem Grund muss auch ein Rückfall in den Lockdown zwingend verhindert werden – in der Schweiz und in den Exportmärkten.

In dieser äusserst angespannten wirtschaftlichen Situation ist eine Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen nötig. Nur konkurrenzfähige und erfolgreiche Unternehmen können weiterhin im heutigen Ausmass anbieten. Dazu kann der Staat einen wichtigen Beitrag leisten, indem er die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort verbessert.

Für die Überwindung der Rezession braucht es somit Massnahmen, die darauf abzielen, dass die Firmen auf den internationalen Märkten an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Dazu soll der unternehmerische Spielraum vergrössert, den Firmen mehr Flexibilität gegeben und deren Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Bessere Rahmenbedingungen unterstützen die Firmen wirkungsvoll beim Wiederhochfahren ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten.

Darüber hinaus sind gewisse laufende Notmassnahmen zu verlängern. Die Industrie wird erst in den kommenden Monaten die vollen negativen Auswirkungen von Corona zu spüren bekommen. Zu verlängern sind deshalb insbesondere die Erhöhung der Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 18 Monate und die Verlängerung der Frist für die Einreichung der COVID-19-Kreditgesuche bis Ende 2020.

4. Fünf wirtschaftspolitische Forderungen

Zur Stärkung des Schweizer Werkplatzes fordert Swissem ein Beschleunigungsprogramm, mit welchem fünf wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen verbessert werden sollen:

Industriezölle aufheben	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Wegfall der Industriezölle werden die Kosten zur Beschaffung industrieller Vorprodukte gesenkt. Alleine die MEM-Industrie würde jährlich um 125 Mio. CHF sowie erheblich von administrativem Aufwand entlastet. Diese Vorlage muss rasch möglichst vom Parlament behandelt und auf 2022 in Kraft treten.
Stärkung der Innovationsförderung	<p>Die Erstarkung der Unternehmen erfolgt über Innovationen. Dabei sollen sie durch verschiedene Massnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Erhöhung der Finanzierungsbeiträge in der BFI-Botschaft 2021-2024 für die Innosuisse und die Technologietransferzentren nach Art. 15 (FIFG) hat das Parlament eine wichtige Unterstützung für die Innovationstätigkeit der Industrie beschlossen. • Mit dem Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz» hat Innosuisse unsere Empfehlungen für eine Erleichterung der Förderkriterien für Innovationsprojekte aufgenommen. • Beide Massnahmen sind wichtig und werden von Swissem begrüsst. • Nach ersten Auswertungen zeigt sich, dass bei Innosuisse im vergangenen Jahr während der Corona-Pandemie eine neue Rekordzahl von Fördergesuchen eingegangen sind. Das ist ein sehr erfreuliches Signal. Es muss nun sichergestellt werden, dass alle förderungswürdigen Projekte auch finanziert werden können. Allenfalls müssen fehlende Mittel bei der Innosuisse aus dem Corona-Massnahmenpaket des Bundes beigetragen werden.
Verbesserung des Marktzugangs für die MEM-Industrie	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss neuer Freihandelsabkommen (FHA) forcieren: Kernelement jedes FHA ist der gegenseitige Zollabbau. Mit dem Wegfall von Zollhürden wird der Marktzugang für Schweizer Exportunternehmen massgeblich erleichtert. Es braucht die rasche Ratifizierung des FHA mit dem Mercosur, den Verhandlungsbeginn mit den USA, und den Verhandlungsabschluss mit südostasiatischen Ländern und Indien. • Stabilität mit wichtigstem Absatzmarkt EU sicherstellen: Die EU verfolgt eine härtere und auf Abschottung ausgerichtete Industriepolitik. Umso wichtiger ist es für die Schweizer MEM-Industrie, den Zugang zum EU-Binnenmarkt (Exportanteil: 55%) langfristig sicherzustellen. Eine rasche Klärung der offenen Punkte beim Rahmenabkommen sowie dessen Abschluss sind zentral und nach der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative unverzüglich an die Hand zu nehmen. • Zugang zu Infrastruktur-Grossprojekten stärken: Der weltweite Bedarf an Infrastrukturinvestitionen wird bis ins Jahr 2040 auf bis zu 90 Billionen Dollar geschätzt. Die verschiedenen Organisationen des Bundes (Schweizer Botschaften, S-GE, SBH, SERV, SECO, etc.) sollen die Schweizer Unternehmen – insbesondere KMUs – im Sinne einer «Türöffner-

	<p>funktion» vorab in den Bereichen Informationsaufbereitung (durch Studienaufträge), -beschaffung und -verteilung unterstützen. So erhalten auch KMUs die Chance, an diesen Projekten mitzuwirken.</p>
Fortschrittlicher Rahmen für Digitalisierung schaffen	<ul style="list-style-type: none"> Die Coronakrise hat den Nutzen der Digitalisierung für die Gesellschaft in eindrücklicher Weise gezeigt. Nun braucht es nächste Schritte, damit die Digitalisierung von Wertschöpfungsketten und Prozessen weiter fortschreiten kann. Dazu gehören: Erstens, den raschen Ausbau des 5G Mobilfunknetzes ermöglichen durch die Festlegung adäquater Grenzwerte in der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (NISV). Zweitens, die Umsetzung einer ganzheitlichen Cybersicherheitsstrategie, welche die kritischen Infrastrukturen, die Landesverteidigung, die Wirtschaft sowie die Gesellschaft umfasst. Drittens, eine erhebliche Reduktion des Administrationsaufwands durch eGovernment-Dienste sowie viertens, der Ausbau der digitalen Kompetenzen auf allen Bildungsstufen und in den Unternehmen.
Bestehender politischer und gesetzlicher Rahmen im öffentlichen Beschaffungswesen zu Gunsten des Schweizer Werkplatzes nutzen	<ul style="list-style-type: none"> Bestehender Handlungsspielraum nutzen: Die im revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) festgelegten Zuschlagskriterien geben den Vergabestellen einen noch grösseren Handlungsspielraum. Dieser muss bei Beschaffungen durch die öffentliche Hand sowie durch staatsnahe Unternehmen konsequent zugunsten des Schweizer Werkplatzes genutzt werden. Vorgaben des Bundes zur Rüstungspolitik umsetzen: Innerhalb der GATT/WTO-Regeln bestehen Spielräume für die Beschaffung sicherheitspolitischer Güter (insbesondere Rüstungsgüter) auf dem Heimmarkt. Diese sollen genutzt werden, damit Art. 1 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) sowie den Grundsätzen des Bundesrates zur Rüstungspolitik entsprochen wird. Diese fordern, dass in der Schweiz eine an die Bedürfnisse ihrer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten ist. Dazu sind u.a. die Möglichkeiten von Offset-Geschäften beim Kauf von Verteidigungsgütern generell maximal zu nutzen – praktisch ohne Mehrkosten können so Know-How und Arbeitsplätze in der Schweiz gesichert werden.

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

 – Dr. Jean-Philippe Kohl, Leiter Wirtschaftspolitik, Tel. +41 384 48 15, j.kohl@swissmem.ch